



**An die Mitgliedsunternehmen  
und Fördermitglieder**

Altlandsberg, 02. Februar 2023

## **Mitglieder-Info 01/2023**

### **INHALTSVERZEICHNIS**

	<b>Seite</b>
<b>1 Aus dem Verband</b>	<b>3</b>
<b>2 Aus der Branche</b>	<b>8</b>
<b>2.1 Allgemein</b>	<b>8</b>
<b>2.2 Düngung/Pflanzenschutz</b>	<b>9</b>
<b>3 Mitgliederangelegenheiten</b>	<b>11</b>
<b>4 Sonstiges</b>	<b>11</b>
<b>5 Termine</b>	<b>12</b>
<b>6 Lehrgänge</b>	<b>13</b>
<b>7 Ausschreibungen</b>	<b>14</b>

Liebe Mitglieder und Fördermitglieder,

auch wenn bereits in 2023 ein Monat verstrichen ist, wünsche ich Ihnen ein gutes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

„Nichts bleibt wie es einmal war“ oder wie die Politiker sagen: „Wir sind in einer Zeitenwende“!

Die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse bei uns und in der Welt, einschließlich des Krieges in Europa, führen zu Veränderungen, die uns derzeit viel abverlangen. Unsere Mitgliedsunternehmen, Zulieferer und Kunden benötigen aber eine stabile Geschäftsgrundlage, um vernünftig wirtschaften zu können und genau deshalb ist der Austausch untereinander in unserem Verband eine große Bereicherung und auch eine Notwendigkeit.

Zu unserem Verbandstag in Landsberg haben 16 Fördermitglieder und 28 Mitgliedsunternehmen teilgenommen. Ich bedanke mich für die Teilnahme und dem intensiven und interessanten Austausch. Unter dem Kapitel „Aus dem Verband“ dieses Infoheftes, können Sie eine Zusammenfassung des gelungenen Verbandstages 2023 lesen.

Im Präsidium haben wir über das neue Format eines verkürzten Verbandstages intensiv diskutiert. Mir persönlich hat unser neues, kurzes Format sehr gefallen. Da solche Veränderungen eine subjektive Einschätzung des Präsidiums und der Geschäftsstelle sind, freuen wir uns über Hinweise und Anregungen zum Verbandstag und -leben. Denn wir wollen gemeinsam mit Ihnen an unserer Verbandszukunft und den relevanten Themen arbeiten.

Am Tage nach dem Verbandstag begab sich das Präsidium in ein Strategie-Seminar mit Prof. Dr. Langosch, Dekan des Fachbereiches Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften der Hochschule Neubrandenburg. Erste Erkenntnisse und Strategien haben wir bereits entwickelt. Ich freue mich nun auf die Umsetzung unserer Erkenntnisse. Auch hierzu werden Sie im Infoheft informiert.

Ich hoffe Sie zu weiteren Verbandsveranstaltungen in diesem Jahr wiederzusehen und verbleibe bis dahin mit den besten Wünschen!

Sybille Pfitzmann-Freese

Präsidentin des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V.

## 1. Aus dem Verband

### Verbandstag 2023

Am 26. Januar fand der Verbandstag 2023 in Landsberg, vor den Toren der Universitätsstadt Halle (Saale), statt. Insgesamt waren 72 Teilnehmer vor Ort. Darunter 16 Fördermitglieder und 28 Mitgliedsunternehmen mit einem oder mehreren Teilnehmern. Aber auch Teilnehmer aus Partnerverbänden und der Presse interessierten sich für die Veranstaltung.

Der diesjährige Verbandstag konnte nun endlich wieder zu der gewohnten Zeit, Ende Januar, stattfinden und musste nicht coronabedingt verschoben werden. Um mehr Interessierten die Möglichkeit zu geben an der Veranstaltung teilzunehmen, hat sich das Präsidium dazu entschlossen die Veranstaltung probeweise auf einen Tag zu verkürzen. Damit fehlen die Teilnehmer nicht zu lange auf den Betrieben/Familien und haben dennoch die Möglichkeit sich zu treffen und auszutauschen.

Nach der offiziellen Eröffnung des Verbandstages durch unsere Präsidentin Sybille Pfitzmann-Freese, führte der Vizepräsident Falk Heimer als Tagungsleiter durch den eigentlichen und erforderlichen Teil des Verbandstages. Die Präsidentin wies im Rechenschaftsbericht darauf hin, dass wir uns in einer Zeitenwende befinden, wie es auch Politiker zu bezeichnen pflegen. Dies zeigt sich darin, dass sich die Preise für Betriebsmittel deutlich verteuert haben und die Logistik in den einzelnen Lieferketten gestört sind. Auch der politische Wille die Landwirtschaft zu verändern wird massive Auswirkungen auf unsere Branche haben. Genannt seien hier: Ökologisierung der Landwirtschaft, Wegfall von Zahlungsansprüchen und der Anstieg des Verwaltungs- und Kontrollumfangs durch die GAP! Auch werden sich die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft durch die neue Düngeverordnung in den Ländern (Rote Gebiete), Ausweisung von Schutzgebieten, Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und neue Rahmenbedingungen in der Tierproduktion massiv verändern.

Weiterhin ging die Präsidentin auf die vergangenen Verbandsveranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit, aktuelle Verbandsstrukturen, Kontaktaufnahmen zur Politik und Termine und Themen für dieses Jahres ein.



Ines Henze von der „Agrodienst eG Jessen“, trug als Kassenprüfungsmitglied den Kassenbericht vor.

In der Abstimmung zur Beschlussfassung wurde Präsidium und Geschäftsstelle in allen Punkten Entlastung erteilt.

Nach einem ausgiebigen Mittagessen und Gesprächen untereinander sowie an den Ausstellungsständen unserer Fördermitgliedern, fand ein Vortrag zu Einsparpotenzialen in Werkstätten und Landhandel statt. Dazu wurde Herr Dr. Böckelmann, ein Sachverständiger für Energiefragen, eingeladen.

Nach einer kurzen Pause berichtete Hr. Weiß, ein Arbeitsrichter aus Neuruppin, über aktuelles aus der Rechtsprechung im Arbeitsrecht. Mit seiner Fachkompetenz und kurzweiligen Vortragsweise lauschten die Zuhörer gespannt zu. Nachfragen und Zwischenfragen wiesen auf die Brisanz der Themen hin.

Am späteren Nachmittag fand der Höhepunkt des Rahmenprogrammes des Verbandstages 2023 statt. Sechs verschiedene Teilnehmer aus unterschiedlichen Bereichen und mit konträren Ansichten diskutierten in einer Podiumsdiskussion mit dem Titel: „Neue Agrarpolitik – Chancen und Risiken für Lohnunternehmen und Landhändler“.



Dazu waren Vertreter von Greenpeace, dem Landesbauernverbänden, dem Bundesverband Lohnunternehmen und unseres Verbandes anwesend. Moderiert wurde die Diskussion hervorragend durch Frank Hartmann von der BauernZeitung.

Henrik Wendorff, der Biolandwirt und Präsident des Landesbauernverbandes Brandenburg ist, übte Kritik an diversen Quotenzielen für den Ökolandbau, was die Gefahr birgt, den Erfolg des Ökolandbaus aufgrund eines nicht gegebenen gesunden Wachstums in Frage zu stellen. Christiane Huxdorff, die für die Umweltorganisation Greenpeace sprach, lobte an der neuen GAP die Eco-Schemes als guten Anfang. Sie wies aber gleichzeitig darauf hin, dass die Organisation weiter für einen massiven Rückgang beim PSM-Einsatz streiten wird.

Marcus Rothbart, Hauptgeschäftsführer des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt, forderte von Umwelt- und Naturschutzverbänden Veränderungen beim Bewerten der landwirtschaftlichen Praxis. Martin Wesenberg, Geschäftsführer des Bundesverbandes der Lohnunternehmen (BLU) prognostizierte, dass durch den ökonomischen und gesellschaftlichen Druck der Strukturwandel in der Landwirtschaft deutlich beschleunigt wird.

Am Abend ließen die Mitglieder, Fördermitglieder und Diskutanten den Verbandstag 2023 bei einem gemütlichen Abendessen ausklingen. Die Gespräche waren vielfältig, nachdenklich und motivierend.

Die in der Geschäftsstelle eingetroffenen Rückmeldungen waren alle durchweg positiv.

Dr. Marco Rebhann (Reb)

### **Auswertung zur Organisation des Verbandstages 2023**

Der Verbandstag fand dieses Jahr an nur einem Tag statt. Damit sollte den Teilnehmern nicht zu viel Zeit gestehlt werden und die Veranstaltung attraktiver werden. Um die Veranstaltung zu verkürzen, hatten die Fördermitglieder keine Möglichkeit ihre Unternehmen, Produkte und Dienstleistungen in Vorträgen vorzustellen.

Da sich das Präsidium nicht sicher war, ob dies bei den Teilnehmern gut ankommt, wurde ein kurzer Fragebogen auf den Plätzen der Teilnehmer verteilt.

Demnach passt allen Teilnehmern der Zeitpunkt Ende Januar sehr gut. Auch die Verkürzung von einem auf zwei Tage finden 15 von 19 Umfrageteilnehmer gut. Interessant waren die Antworten der Teilnehmer zu der Frage ob ihnen die Fördermitglieds-Vorträgen fehlen. Hier haben jeweils neun Teilnehmer dafür und neun dagegen gestimmt. Das Verbandstags-Programm fanden alle Teilnehmer interessant.

(Reb)

### **Ankündigung: Verbandsinfoveranstaltung am 28.02. in Piesteritz**

Am 28.02.2023 wird die Frühjahrs-Infoveranstaltung in den Räumlichkeiten der „SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH“ stattfinden. Anders als in den vergangenen Jahren werden diesmal keine zwei Veranstaltungen in Callenberg (Süd) und Plau am See (Nord) durchgeführt. Die Möglichkeit einer Betriebsbesichtigung soll die Attraktivität der Veranstaltung erhöhen.

#### Folgendes Programm ist geplant:

09:30 Uhr anschl.	Eröffnung und Begrüßung „Aktuelles aus dem Verband“ (Dr. Rebhann) Vortrag: „Dokumentationspflichten: Was verlangt der Gesetzgeber im Büro bzw. Anforderungen seitens der Kunden?“ (Hr. Ziemer, Ziemer Consulting)
10:30 Uhr	Vortrag: „aktuelles Marktgeschehen aus Sicht der SKW-Piesteritz“
11:15 Uhr	Vortrag: „Betriebsphilosophie der „SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH“
12:30 Uhr	Mittagessen im Medicum
13:15 Uhr	Werksrundfahrt: „SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH“
14:00 Uhr	Besichtigung und Führung durch die Ausstellung „futurea Science Center“ (Chemie in Landwirtschaft und Alltag)
16:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Bitte melden Sie sich bis zum 20.02.2023 per Mail bei der Geschäftsführung an.

(Reb)

### **Präsidium unternahm Strategie-Seminar mit Prof. Dr. Langosch**

Am 27.01.2023, dem Tag nach dem Verbandstag, setzte sich das Präsidium des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V., unter der Moderation von Prof. Dr. Langosch, von der Hochschule Neubrandenburg, zu einer Verbands-Strategie-Sitzung zusammen.

Es sollte herauskristallisiert werden, wo der Verband steht und in welche Richtung er sich entwickeln soll. Dazu wurden die Präsidiumsmitglieder im Vorhinein interviewt und mit den Ergebnissen konfrontiert.

Um zu sehen wo der Verband steht, wurden verschiedene Fragen in Arbeitsgruppen herausgearbeitet. Beispiele dieser Fragen waren: Wie würden wir Politikern oder Lehrlingen den Verband vorstellen.

Um herauszufinden welche Thematiken und Arbeitsfelder der Verband in Zukunft bearbeiten soll, wurden Fragen in Arbeitsgruppen beantwortet, welche Forderungen wir hätten und wie wir auf die Adressaten zugehen würden.

Am Ende wurde mit allen Teilnehmern diskutiert und festgehalten, welche Fragen das Präsidium hat und wer diese bis wann bearbeitet. In der nächsten Präsidiumssitzung soll dann daran weitergearbeitet werden. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten!

(Reb)

### **Neue Mitglieder im Verband!**

Wir begrüßen ganz herzlich folgende neue Mitglieder in unserem Verband, die in den letzten Monaten oder zum neuen Jahr bei uns Mitglied geworden sind:

#### Mecklenburg-Vorpommern

- AgrarDienstLeistung Brenz  
Lindenstraße 18, 19306 Brenz, (adl.brenz@gmx.de)
- HLF-Hndrik Lötter Farming Service  
Am Rauen Berg 1, 18246 Baumgarten  
www.loetter.de (hendrik.loetter@loetter.de)

#### Thüringen

- ASR Agro Service Remda GmbH  
Gewerbepark 4, 07407 Rudolstadt (m.Utsch@recycling-utsch.de)

(Reb)

### **Kontaktdaten und Tätigkeiten im Internet bewerben!**

Sollten Sie Ihre Kontaktdaten auf der Seite [www.agro-service-verband.de](http://www.agro-service-verband.de) ändern wollen, können Sie sich gerne an die Verbands-Geschäftsstelle wenden.

Sollten Sie auf der Seite [www.lohnunternehmen.de](http://www.lohnunternehmen.de) Änderungen hinsichtlich Kontaktdaten oder Tätigkeiten vornehmen wollen, wenden Sie sich an die Geschäftsstelle des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. oder gehen Sie folgendermaßen vor:

1. Geben Sie in der oberen gelben Zeile Benutzername und Kennwort ein!
2. Gehen Sie auf den Reiter „Mitglieder“ und dann „Profil bearbeiten“!
3. Eintragen der Kontaktdaten und ankreuzen der entsprechenden Tätigkeiten!
4. Zum Ende müssen Sie noch den Reiter „Anfrage abschicke“ anklicken!

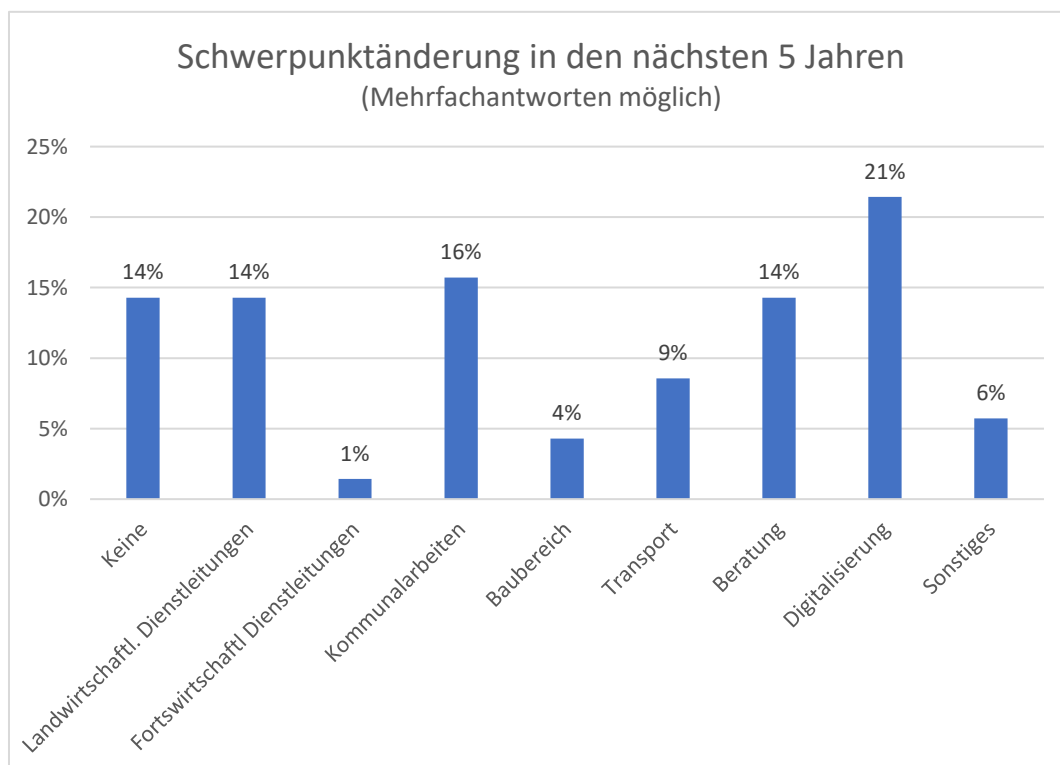
(Reb)

## Prognose betrieblicher Schwerpunktänderungen der Mitgliedsunternehmen

Im Rahmen einer Umfrage haben wir Mitgliedsunternehmen des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. unter anderem zur Schwerpunktänderung in den nächsten fünf Jahren gefragt. Die Umfrage wurde Ende 2021 durchgeführt. Von den Mitgliedsunternehmen haben vierzig Lohnunternehmen und Landhändler teilgenommen. Dies entspricht ca. 40% unserer Mitgliedsunternehmen.

Es gab die Möglichkeit mehreren Veränderungen anzukreuzen.

- Demnach gehen 14% der Umfrageteilnehmer davon aus, dass sie keine Schwerpunktänderungen in den nächsten fünf Jahren vornehmen werden und den Betrieb so weiterführen werden, wie er derzeit läuft.
- 14% der Betriebe werden den Bereich Landwirtschaft verstärkt ausbauen und hier vermehrt Investitionen vornehmen und Dienstleistungen anbieten.
- Ein Prozent der Betriebe will sich verstärkt auf forstwirtschaftliche Dienstleistungen spezialisieren.
- 16 % der Betriebe will vermehrt kommunale Dienstleistungen anbieten und mit den Kommunen zusammenarbeiten. Hierzu zählt Winterdienst, Grünflächenpflege und Baumschnitt.
- Vier Prozent will Kapazitäten im Baubereich ausbauen. Hier dürften Tätigkeiten im Tiefbau gemeint sein. Typische Tätigkeiten sind der Transport mit Muldenkippern und Traktoren sowie Baggerarbeiten.
- Neun Prozent will sich im Transportbereich spezialisieren. Hierbei rücken vermutlich landwirtschaftliche Schüttgut-Transporte von Rüben und Getreide in den Fokus der Betriebe.
- 14 % will sich vermehrt der Beratung zuwenden. Dazu gehört die klassischen Aufgaben wie Pflanzenschutzberatung, Düngeempfehlung nach Bodenproben ziehen und Dokumentation (Wer schreibt der bleibt!).
- Mehr als jedes fünfte Unternehmen will verstärkt in die Digitalisierung investieren und die damit verbundenen Möglichkeiten seinen Kunden anbieten. Zu nennen sind hier NIR-Sensoren, teilflächenspezifische Dünge- und Pflanzenschutzapplikation, ...!
- Sechs Prozent der Unternehmen haben noch weitere Ideen und Schwerpunkte, die sie ihren derzeitigen und neuen Kunden anbieten möchten.



(Reb)

## **2. Aus der Branche**

### **2.1 Allgemein**

#### **Aus für Steuerbefreiung landwirtschaftlicher Fahrzeuge?**

Der Bundesrechnungshof fordert den Abbau der Steuervergünstigungen für landwirtschaftliche Fahrzeuge.

In seinen Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes kritisiert der Rechnungshof das Bundesfinanzministerium (BMF). Es weigere sich, den „Abbau von nachweislich ineffizienten oder überholten Steuervergünstigungen in Angriff zu nehmen.“ Die Kritikpunkte des Rechnungshofes beziehen sich auf die fehlende Nachhaltigkeit der Steuervergünstigungen für die Landwirtschaft bei der KFZ-Steuer. Außerdem seien diese missbrauchsanfällig und kaum kontrollierbar.

Die steuerliche Vergünstigung wurde bereits 1922 zur Förderung der Mechanisierung der Landwirtschaft eingeführt. Heute führe sie laut einem Gutachten des FiFo-Instituts, welches das BMF in Auftrag gegeben hat, unter anderem zu „einem Anreiz zum Einsatz größerer und schwerer Maschinen.“ Das Gutachten sieht „schädliche Umweltwirkungen und -anreize ausgelöst.“

(Quelle: Frank Berning; 31.01.2023; In: [profi.de](https://www.profi.de))

#### **Wer giftige und hochgiftige Pflanzenschutzmittel verkauft, benötigt Sachkundenprüfung nach § 11 der ChemVerbotsV !!!**

Jedem Mitgliedsunternehmen muss klar sein, wer Pflanzenschutzmittel in den Verkehr bringt, welche giftig und sehr giftig sind (Totenkopf), benötigt einen Mitarbeiter der neben dem regulären „Sachkundenachweis Pflanzenschutz“ auch einen „Sachkundenachweis nach § 11 der ChemVerbotsV“ vorlegen kann.

Auf dem „Sachkundenachweis Pflanzenschutz“ müssen folgende Kreuze gesetzt sein:

- Anwendung von Pflanzenschutzmitteln/ Beratung zum Pflanzenschutz
- Abgabe von Pflanzenschutzmitteln

Sollten Sie Pflanzenschutzmittel ausgeben, welche giftig und sehr giftig sind (Totenkopf), müssen die entsprechenden Mitarbeiter einen Sachkundenachweis mit einer Prüfung nach § 11 der ChemVerbotsV besitzen.

Diverse Anbieter bieten diese Kurse mit Anwesenheitspflicht oder online an. Diese dauern zwei Tage. Die Prüfung nimmt dann je nach Bundesland das „Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit“ ab. Bei der Wahl der Kurse sowie der Prüfung ist darauf zu achten, dass sich diese nur auf Biozide und Pflanzenschutzmittel beziehen. Andere Rubriken sind überflüssig und teurer.

Sollte es vermehrt Anfragen in der Verbandsgeschäftsstelle geben, könnten wir versuchen einen Kurs zu organisieren und Vergünstigungen herauszuhandeln.

Gerne können Sie der Verbandsgeschäftsstelle auch über Ihre Erfahrungen berichten!

(Reb)



## Deutschland und Frankreich vereinbaren enge Zusammenarbeit in zentralen Fragen europäischer Landwirtschaftspolitik

Anlässlich des deutsch-französischen Ministerrats, der zum 60. Jahrestag der Unterzeichnung des Élysée-Vertrags stattfand, haben Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir und sein französischer Amtskollege Marc Fesneau vereinbart, die Zusammenarbeit bei europäischen agrarpolitischen Schlüsselprojekten zu intensivieren.

Die beiden Minister haben sich verständigt, gemeinsam folgende Punkte auf europäischer Ebene verstärkt voranzubringen:

- Lebensmittelkennzeichnung
- Pflanzenproteine: Zusammenarbeit, um die Produktion von Pflanzenproteinen in der Europäischen Union auszubauen
- Anpassung der Wälder
- Pestizideinsatz: Reduzierung des Einsatzes und der Risiken von Pflanzenschutzmitteln durch die Förderung des Austauschs über alternative Methoden. Ein gemeinsames Arbeitsseminar wird es beiden Seiten ermöglichen, auf den bereits von den Forschungsinstituten gemeinsam durchgeführten Arbeiten aufzubauen.

(Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL); 23.01.2023; PRESSEMITTEILUNG BMEL 7/23)

## 2.2 Düngung und Pflanzenschutz

### Teilwiderruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Vertimec Pro mit dem Wirkstoff Abamectin hinsichtlich einzelner Anwendungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 20. Dezember 2022 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Vertimec Pro (Zulassungsnummer: 007030-00) mit dem Wirkstoff Abamectin für die unten aufgeführten Anwendungen widerrufen. Diese Anwendungen sind nicht mehr zulässig. Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von der Entscheidung unberührt.

Anwendungsnummer	Schadorganismus	Kultur
007030-00/00-007	Spinnmilben	Gurke
007030-00/00-008	Spinnmilben	Tomate
007030-00/00-009	Spinnmilben	Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili)
007030-00/00-011	Spinnmilben	Zucchini
007030-00/00-012	Minierfliegen	Tomate
007030-00/03-017	Minierfliegen	Kopfsalat
007030-00/03-020	Minierfliegen	Gurke, Patisson, Zucchini
007030-00/03-021	Minierfliegen	Garten-Kürbis, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis
007030-00/04-004	Tomatenrostmilbe	Tomate
007030-00/04-005	Gallmilben	Tomate
007030-00/05-003	Spinnmilben	Erdbeere
007030-00/05-004	Erdbeermilbe	Erdbeere
007030-00/05-005	Thripse	Erdbeere

Hintergrund:

Die bestehenden Rückstandshöchstgehalte (RHG) von Abamectin wurden gemäß der Verordnung (EG) 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs überprüft. Im Verordnungsentwurf SANTE/11316/2021 der Europäischen Kommission ist vorgesehen, die RHG für einige Kulturen herabzusetzen. Diese RHG können dann nicht sicher eingehalten werden. Daher wurden die o.g. Anwendungen widerrufen.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 06-01.2023; In: [Fachmeldungen](#))

### **Teilwiderruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels SpinTor hinsichtlich der Anwendung gegen Minierfliegen, Thrips spp. an Salate, Endivien im Gewächshaus**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 9. Dezember 2022 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels SpinTor mit dem Wirkstoff Spinosad für die Anwendung gegen Minierfliegen, Thrips spp. an Salate, Endivien im Gewächshaus (Anwendungs-Nr. 005314-00/12-002) widerrufen.

Diese Anwendung im Gewächshaus ist ab sofort nicht mehr zulässig. Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von der Entscheidung unberührt.

Hintergrund: Die bestehenden Rückstandshöchstgehalte (RHG) von Spinosad wurden gemäß der Verordnung (EG) 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs überprüft. Mit der Verordnung (EU) 2022/1406 der Kommission wurden die RHG für einige Kulturen abgesenkt. Diese RHG können dann nicht sicher eingehalten werden. Daher wurden die o.g. Anwendungen widerrufen.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 16.01.2023; In: [Fachmeldungen](#))

### **Anordnung des Ruhens für das Pflanzenschutzmittel Aktuan hinsichtlich einer Anwendung in Weinrebe**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat mit Bescheid vom 10. Januar 2023 das Ruhen der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Aktuan (Zulassungsnummer 033317-00/00) hinsichtlich einer Anwendung in Weinreben angeordnet (Anwendungsnummer 033317-00/00-002).

Das Pflanzenschutzmittel darf deshalb bis auf Weiteres in Weinreben nur so angewendet werden, wie in den Anwendungsnummern 033317-00/00-003 und -004 zugelassen. Im Unterschied zu der jetzt ruhenden Anwendungsnummer -002 sind dort weniger Anwendungen des Mittels in der Kultur zugelassen. Die Anwendung des Mittels in Hopfen bleibt von der Entscheidung unberührt.

Hintergrund: Gemäß Verordnung (EU) 2022/1363 gilt ab dem 25. Februar 2023 der neue Rückstandshöchstgehalt (RHG) von 0,05 mg/kg für Cymoxanil in Trauben (von 0,3 mg/kg abgesenkt). Der neue RHG ist bei der Anwendung von Aktuan in Weinreben in der Anwendung -002 nicht einhaltbar.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 17.01.2023; In: [Fachmeldungen](#))

### **Neonikotinoide: Notfallzulassungen für Rübenbeizen EU-weit gestoppt**

Notfallzulassungen für Neonikotinoide zur Saatgutbeizung sind nicht mit EU-Recht vereinbar. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) vergangenen Donnerstag vorab bekannt gegeben. Geklagt hatten Umweltorganisationen.

Nach Auffassung der Richter erlaubt es der EU-Rechtsrahmen nicht, Pflanzenschutzmittel zur Beizung und den Einsatz entsprechenden Saatguts zuzulassen, wenn genau dies ausdrücklich per Durchführungsverordnung verboten wurde. Die gibt es seit 2018 für die neonikotinoiden Wirkstoffe

- Clothianidin,
- Imidacloprid und
- Thiamethoxam.

Sie dürfen nur noch zur Saatgutbeizung in Gewächshäusern eingesetzt werden, wenn die behandelten Kulturen darin wachsen.

(Quelle: Karl Bockholt, 23.01.2023, [agrarheute.de](#))

### 3. Mitgliederangelegenheiten

#### Ihre Firmen- oder Produktpräsentation sowie Leserbriefe

In dieser Rubrik laden wir Sie ein, als Mitglied oder Fördermitglied Ihr Unternehmen, Ihre Dienstleistungen oder Produkte vorzustellen. Auch können Sie hier die Möglichkeit nutzen, in Form eines Leserbriefes, sich zu aktuellen Themen zu äußern und Ihre Meinung oder Informationen den Lesern kundzutun. Damit möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben sich einzubringen und auszutauschen.

(Reb)

### 4. Sonstiges

#### Nachrichten vom Chef müssen in der Freizeit nicht beantwortet werden

Nach Feierabend geht plötzlich noch eine SMS oder eine E-Mail des Arbeitgebers ein. Wie ist nun zu reagieren?

Durch die Ausstattung des/der Arbeitnehmer(in) mit IT-Arbeitsmitteln wie internetfähigem Smartphone, Notebook und E-Mail-Account ist dessen Erreichbarkeit zumindest faktisch rund um die Uhr möglich. Aufgrund des Umstandes, dass das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) im Jahr 1994 noch zu einer Zeit ohne Internetnutzung in Kraft trat, unterscheidet das Gesetz nur zwischen Arbeitszeit und Freizeit. Ein ausdrücklich geregelter Schutz vor ständiger Erreichbarkeit existiert auf gesetzlicher Ebene folglich (noch) nicht. Gesetzlich festgelegt ist allerdings die Begrenzung der werktäglichen Arbeitszeit auf maximal acht Stunden (§ 3 S.1 ArbZG). Eine Verlängerung der Arbeitszeit auf bis zu zehn Stunden ist nur dann möglich, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit muss außerdem eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden einhalten werden (§ 5 Abs.1 ArbZG). Reagiert der/die Arbeitnehmer(in) also nach Feierabend noch auf eine dienstliche E-Mail oder SMS oder nimmt er/sie einen solchen Anruf entgegen, gilt die Ruhezeit als unterbrochen und beginnt von neuem an zu laufen. Den Arbeitgeber trifft die gesetzliche Pflicht dafür zu sorgen, dass die Ruhezeiten seiner Beschäftigten auch tatsächlich eingehalten werden.

Zu beachten ist, dass das Arbeitszeitgesetz nur für Arbeiter, Angestellte und Auszubildende gilt. Freiberufler können folglich frei entscheiden, wie lange sie täglich oder wöchentlich arbeiten wollen. Allerdings sind hier andere Regelungen zu berücksichtigen, wie z.B. das berufsgenossenschaftliche Vorschriften- und Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zur Unterstützung der Unternehmer und Versicherten bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten im Bereich Sicherheit und Gesundheit. Um die eigene Gesundheit nicht zu gefährden und Arbeitsunfälle zu vermeiden, sind folglich ausreichende Ruhezeiten auch hier einzuhalten.

(Quelle: Stephanie Törkel; 20.01.2023; In: [Newsletter 03/2023](#) WILDE BEUGER SOLMECKE Rechtsanwälte Partnerschaft mbB)

#### BAG stärkt Rechte von Arbeitnehmern – Urlaubsansprüche verjähren nicht automatisch nach drei Jahren!

Nicht genommener Urlaub verjährt nicht automatisch nach drei Jahren. Das hat das BAG per Grundsatzurteil entschieden und sich den vorherigen Ausführungen des EuGH angeschlossen. Das Gericht nimmt vor allem die Arbeitgeber stärker in die Pflicht.

Arbeitgeber müssen gegenüber Arbeitnehmern ihrer Hinweispflicht nachkommen und über den konkreten Urlaubsanspruch sowie die Verfallfristen belehren, damit die Regelverjährungszeit von drei Jahren zu laufen beginnt. Anderenfalls verjähren die Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer nicht. Auch Ansprüche aus früheren Jahren können somit geltend gemacht werden. Das hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) nun entschieden und damit die Arbeitnehmerrechte gestärkt (BAG, Urteil vom 20.12.2022, [Az. 9 AZR 266/20](#)).

(Quelle: Stephanie Törkel; 22.12.2022; In: [Internetauftritt](#))

## 5. Termine

Folgende Termine sind geplant, soweit durch Corona keine Einschränkungen auftreten:

28.02.2023	Verbands-Infoveranstaltung in Piesteritz
08.-11.06.2023	Exkursion Richtung „Holland, Belgien, Nordwest Niedersachsen“
22./23.06.2023	Nachwuchsführungskräftetreffen in der Region Nordhausen
02./03.09.2023	Verbandsfahrt nach Schwerin
06/07.11.	Exkursion Landmärkte in die Region Gotha
14.11.2023	Infoveranstaltung Süd und Nord
25./26.11.2023	Jahresabschlussveranstaltung in Erfurt

### Sonstige Veranstaltungen

11.-14.05.2023	<a href="#">BraLa</a> in Paaren (BB)
14.-17.09.2023	<a href="#">MeLa</a> in Mühlengiez (M-V)
12.-18.11.2023	<a href="#">Agritechnica</a> in Hannover

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

[www.agro-service-verband.de](http://www.agro-service-verband.de)

[Facebook](#)

## **6. Lehrgänge/Seminare**

**Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG**

**Gefahrgutbeauftragter Auffrischkurs**

**IHK-Prüfungsvorbereitender Sach- und Fachkudkurs**

**Schulung für Sicherheitsbeauftragte (Online)**

**Fahrzeugkostenkalkulation Teil 1: Grundlagen**

**Fahrzeugkostenkalkulation Teil 2: Aufbau und praktische Durchführung**

**Fahrzeugkostenkalkulation Teil 3: Tourenkalkulation**

### **Lehrgänge auf Burg Warberg**

**Recruiting im Agribusiness**

**Moderne Rhetorik, Präsentation und Moderation für Führungskräfte**

**Futtermittelrecht Nutztier | Basiswissen**

**Pferdefütterung | Fortbildung für FachberaterInnen**

**Prüfungsvorbereitung Rechnungswesen | Webinar**

**Agrarwirtschaft für Quereinsteiger | Basiswissen**

**Warenerminmärkte | Basiswissen**

**Getreide- und Ölsaatenlagerung | Fortbildung**

**Vertriebs- und Reklamationsgespräche in der Saatgetreidebranche**

**Nachhaltigkeitszertifizierungen in der Praxis | Erfahrungsaustausch 2023**

**Teams zum Erfolg führen | Intensivtraining**

**Ausschöpfen der Potenziale im Team | Persönlichkeitsanalyse als Managementtool**

**Sensorik | Intensivkurs**

**Qualitätsmanagement mit Schwerpunkt GMP+ | Basiswissen**

**Green Deal, Sustainable Finance und EU-Taxonomie – Was bedeutet das für die Finanzierung des Agrarhandels?**

**Vertriebsteams erfolgreich führen**

### **Sonstige Anbieter**

**b|u|s – aufbauende Unternehmerschulung**

**WebTraining: Düngermischungen - Praxistraining**

**Fachberater im Vertrieb - Fundierte Vertriebsausbildung für Mitarbeiter im Innen- und Außendienst**

**§ 11 ChemVerbotsV - Gesetzlich vorgeschriebene Fortbildung**

## 7. Ausschreibungen / Anzeigen

### Ausschreibungen

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:  
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

**Geschäftszeichen:** N-231-2023-00001

**Ort der Ausführung:** Sachsen-Anhalt, Landkreis Stendal, zwischen Schollene und Molkenberg

**Art und Umfang der Leistung:** Ersatzpflanzung von 16 Obst-Hochstämmen, StU 10-12 cm, 2 xv, mDb, 4 Birnen und 12 Äpfel.

**Geschäftszeichen:** 2022-78-EAGT

**Ort der Leistungserbringung:** SG Grünflächen, Betriebsgelände Bauhof, Oebleser Straße 5c, 06231 Bad Dürrenberg

**Art und Umfang der Leistung:** Lieferung eines Einachsgeräteträgers / Einachsschlepper

- mind. 14 PS, 1-Zylinder 4 Takt Benzinmotor mit 10,5 KW

- Wegepflegegerät für die Beseitigung von Wildwuchs auf wassergebundenen Flächen

- Mähantrieb kompatibel mit dem Einachsgeräteträger mit Mähhaube

**Geschäftszeichen:** R-IV/44-2022/55

**Erfüllungsort:** Thüringen

**Beschreibung der Beschaffung:** Pflege der Hochwasserschutzdeiche in Form einer Kombination aus Hutung und anschließender Nachmahd (= Leistungsform I) oder in Form der herkömmlichen maschinellen Mahd (= Leistungsform II).

**Geschäftszeichen:** 333-2023-0003

**Erfüllungsort:** Offenbach am Main, Kreisfreie Stadt (DE713, NUTS 3)

**Bezeichnung des Auftrags:** Reifen für Erdbewegungsmaschinen (EM) II (geschätzte Bestellmenge: 34 Stück)

**Geschäftszeichen:** 6002422205-BAIUDBw DL II 4.1

**Erfüllungsort:** BwDLZ Burg

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Radlader bis 1,5 cbm Schaufelinhalt

**Geschäftszeichen:** M-231-2023-00001

**Ort der Ausführung:** Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Landkreis Börde sowie im Landkreis Jerichower Land

**Art und Umfang der Leistung:** Chemische, mechanische und biologische Bekämpfung Eichenprozessionsspinner und Goldafter

**Geschäftszeichen:** MDSE B 23 445

**Ausführungsort:** Altdeponie Grube Johannes, 06766 Bitterfeld-Wolfen

**Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:** Lieferung von 8.000 t an Rekultivierungsboden (Oberboden) bis zur Einbaustelle einschließlich Abladen/ Kippen am Einbauort nach Anweisung des Auftraggebers im Rahmen der Sicherung und Rekultivierung der Altdeponie Grube Johannes.

**Geschäftszeichen:** 6002422628-BAIUDBw DL II 4.1

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Burg

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Laubsaug - u. Mähgutcontainer ab 1,3 cbm, Container auf Rädern

**Geschäftszeichen:** MDSE B 23 446

**Ausführungsort:** Altdeponie Grube Johannes, 06766 Bitterfeld-Wolfen

**Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:** Lieferung von 25.000 t an Rekultivierungsboden (Unterboden) bis zur Einbaustelle einschließlich Abladen/ Kippen am Einbauort nach Anweisung des Auftraggebers im Rahmen der Sicherung und Rekultivierung der Altdeponie Grube Johannes.

**Geschäftszeichen:** VOEK 248-22

**Ort der Leistungserbringung:** Liegenschaften in Leipzig

**Art des Auftrags:** Winterdienst auf öffentlichen Flächen

**Geschäftszeichen:** 2021-005-219

**Ort der Ausführung:** Universitätsklinikum Magdeburg, Campus Leipziger Straße

**Art und Umfang der Leistung:** Baufeld freizumachen, in diesem Fall durch Rodung von 50 Stück Bäume

**Geschäftszeichen:** 3814W-255.03/009/1

**Ort der Leistungserbringung:** Außenbezirk Verden, Am Allerufer 5, 27283 Verden

**Art und Umfang der Leistung:** Lieferung einer Funkferngesteuerten Böschungsmähraupe

**Geschäftszeichen:** 2023-VW-01

**Ausführungsort:** Landkreis Mansfeld-Südharz, Verbandsgebiet des Wasserverband Südharz.

**Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:** Mulchmahd und Pflegearbeiten an den Anlagen des Wasserverband „Südharz“.

**Geschäftszeichen:** TLLLR-002/2023

**Ort der Leistungserbringung:** Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Naumburger Str. 98, 07743 Jena

**Art und Umfang der Leistung:**

Dünger- und Pflanzenschutzmittel für verschiedene Standorte des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raumes

**Geschäftszeichen:** 333-2022-0310

**Ort der Leistungserbringung:** 28777 Bremen

**Art und Umfang der Leistung:** Hakenliftanhänger mit Abrollcontainer

- 1 Zentralachs-Container-Hakenliftanhänger, mit zulässigem Gesamtgewicht von mindestens 22 Tonnen;
- 1 Abrollcontainer nach DIN 30722-1, Nutzinhalt: ca. 11m<sup>3</sup>, Innenmaße: ca. 5,0 x 2,3 x 1,0 Meter (Länge x Breite x Höhe);
- 1 Abrollcontainer nach DIN 30722-1, Nutzinhalt: ca. 20 m<sup>3</sup>, Innenmaße: ca. 5,0 x 2,3 x 1,75 Meter (Länge x Breite x Höhe);
- 1 Abrollcontainer nach DIN 30722-1, Nutzinhalt: ca. 12 m<sup>3</sup>, Innenmaße: ca. 5,0 x 2,42 x 1,0 Meter (Länge x Breite x Höhe), offene Ausführung, mit ALU-Bordwänden;
- 1 Abroll-Unterrahmen nach DIN 30722-1, Innenmaße: ca. 6,0 Meter, mit Twist-Lock-Verschlüssen für 1 x 20 Fuß-Container und 2 x 10 Fuß-Container.

**Geschäftszeichen:** 3807W-255.03/0821/008/3

**Ort der Leistungserbringung:** Speyer

**Art des Auftrags:** Anfertigung und Lieferung eines Hydraulikraupenbaggers inklusive Anbauteile

**Geschäftszeichen:** DbAK-L 007-2023

**Ort der Leistungserbringung:** Kreisstraßenmeisterei, Ortsteil Mockern, Weststraße 8, 04603 Nobitz

**Art und Umfang der Leistung:**

Lieferung hydraulisch verstellbarer Schneepflug

**Geschäftszeichen:** A-01/2023

**Ausführungsort:** 06542 Allstedt

**Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:** Durchführung von motormanueller Kulturpflege

**Geschäftszeichen:** VOEK 390-22

**Ort der Ausführung:** Dargelütz im Revier Stern Buchholz (Mecklenburg/Vorpommern) des Bundesforstbetriebes Trave

**Art und Umfang der Leistung:** Wegeinstandsetzung von Wald- und Forstwegen. Die Wegelänge beträgt ca. 2.000 lfm mit einer durchschnittlichen Wegebreite von 3,5 m.

**Geschäftszeichen:** UHVSFB-T-01/2023

**Lieferort:** Unterhaltungsverband "Stremme/Fiener Bruch", Heinigtenweg 14, 39307 Genthin

**Art und Umfang der Leistung:** Lieferung eines Mobilbaggers incl. Auslegerverlängerung und Mähkorb für die Gewässerunterhaltung

**Geschäftszeichen:** 2023/815/002

**Erfüllungsort:** Ludwigslust-Parchim

**Hauptort der Ausführung:** Mäh- und Krautungsarbeiten von km 4,8 bis km 56,0 der Müritz-Elde-Wasserstraße (MEW) und von km 0,0 bis 19,5 an der Störwasserstraße (StW). Die Arbeiten sind an den Damm- und Seitengrabenflächen der MEW und StW in den Jahren 2023 bis 2025 durchzuführen.

**Geschäftszeichen:** 6002422806-BAIUDBw DL II 4.1

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Burg

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Schlegelmäher